

Punkt 4 der Tagesordnung

1. Nachtragsvoranschlag 2022

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

(Gegenüber den GRA III hat sich eine Änderung ergeben: letzter Absatz im Sachverhalt)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Grund der Entwicklungen des bisherigen Haushaltsjahres 2022 und der gesetzlichen Verpflichtung Bedarfszuweisungsmittel (Förderung des Neubaus der Bezirksstelle des Österreichischen Roten Kreuzes) im Voranschlag darzustellen, ist die Erstellung eines 1. Nachtragsvoranschlages 2022 gemäß § 75 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i.d.g.F., notwendig geworden.

Ich darf Ihnen nun die Eckdaten des 1. Nachtragsvoranschlagsentwurfes 2022 zur Kenntnis bringen:

Ergebnishaushalt:

Aufwendungen des 1. Nachtragsvoranschlages:	82.132.100 Euro
Aufwendungen des Voranschlages:	79.335.900 Euro
Erträge des 1. Nachtragsvoranschlages:	91.185.000 Euro
Erträge des Voranschlages:	79.449.700 Euro

Finanzierungshaushalt:

Operative Gebarung:	
Auszahlungen des 1. Nachtragsvoranschlages:	72.795.400 Euro
Auszahlungen des Voranschlages:	71.043.000 Euro
Einzahlungen des 1. Nachtragsvoranschlages:	88.392.400 Euro
Einzahlungen des Voranschlages:	76.657.100 Euro

Daraus ergibt sich ein positiver Geldfluss aus der operativen Gebarung von 15.597.000 Euro.

Investive Gebarung:

Auszahlungen des 1. Nachtragsvoranschlages:	12.892.300 Euro
---	-----------------

Auszahlungen des Voranschlages:	11.848.500 Euro
Einzahlungen des 1. Nachtragsvoranschlages:	1.055.000 Euro
Einzahlungen des Voranschlages:	1.055.000 Euro

Daraus ergibt sich ein negativer Geldfluss aus der investiven Gebarung von 11.837.300 Euro und somit ein positiver Nettofinanzierungssaldo von 3.759.700 Euro.

Finanzierungstätigkeit:	
Auszahlungen des 1. Nachtragsvoranschlages:	7.127.400 Euro
Auszahlungen des Voranschlages:	7.027.400 Euro
Einzahlungen des 1. Nachtragsvoranschlages:	3.755.000 Euro
Einzahlungen des Voranschlages:	3.755.000 Euro

Daraus ergibt sich ein negativer Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von 3.372.400 Euro und somit ein positiver Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von 387.300 Euro.

Darlehensaufnahmen: 3.755.000 Euro
 Darlehenstilgungen: 7.127.400 Euro
 Netto-Neuverschuldung daher: minus 3.372.400 Euro
 Budgetierte Zinsen aus Darlehensverpflichtungen: 999.600 Euro
 Voraussichtlicher Gesamtschuldenstand am 31.12.2022: 46.730.200 Euro

Der Finanzierungssaldo, also das "Maastrichtergebnis", beträgt: 2.230.000 Euro.

Der Gesamtrücklagenstand am 31.12.2022 wird voraussichtlich 48.287.000 Euro betragen. Die Zahlungsmittelreserven werden rund 3.287.000 Euro betragen.

Leistungen für das Personal: 24.071.100 Euro.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 gemäß VRV 2015, der nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt worden ist, lag in der Zeit vom 8. September 2022 bis inklusive 23. September 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme im Schwechater Rathaus auf. Zusätzlich konnte zur gleichen Zeit der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 elektronisch auf der Homepage der Stadtgemeinde Schwechat eingesehen werden.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde ordnungsgemäß eine Ausfertigung des 1. Nachtragsvoranschlagsentwurfes ausgefolgt.

Gemäß § 75 Abs.4 NÖ Gemeindeordnung kann innerhalb der Auflagefrist jedes Gemeindeglied schriftlich Stellungnahmen zum 1. Nachtragsvoranschlag beim Gemeindeamt einbringen.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass kein Gemeindeglied von diesem Recht innerhalb der Auflagefrist Gebrauch gemacht hat und daher keine Stellungnahme zum 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2022 eingelangt ist.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge nach erfolgter Beratung dem 1. Nachtragsvoranschlag 2022 seine Zustimmung geben.

Wechselrede: STR DI Peter Pinka
STR Anton Imre
GR Helmut Jakl
GR Mag. Paul Haschka

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ und NEOS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderätin Holy Martina(ÖVP), Stadtrat Imre Anton(ÖVP), Gemeinderat Schaidler Johann(ÖVP), Stadtrat Jahn DI Simon(GRÜNE), Stadtrat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderätin Vanek BSc MA Helga(GRÜNE), Gemeinderat Waldhör Merlin(GRÜNE)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.